

**Landeshauptstadt Düsseldorf  
Marktplatz 2  
40213 Düsseldorf**

**6.11.2019**

**Meine Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 30.09.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30.09.19 habe ich dem Kreis Mettmann folgende Nachricht zukommen lassen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich beantrage die Herausgabe folgender Informationen:  
1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:  
Vabali Spa Schalbruch 210 40721 Hilden  
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.  
Ich stütze meinen Antrag auf Informationszugang auf § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG). Bei den von mir begehrten Informationen handelt es sich um solche nach § 2 Abs. 1 VIG. Ausschluss- und Beschränkungsgründe bestehen aus diesseitiger Sicht nicht. Sollten dem Informationsanspruch dennoch Hinderungsgründe entgegenstehen, bitte ich Sie, mir diese unverzüglich mit Rechtsgründen mitzuteilen. Ich bitte darum, personenbezogene Daten von Behörden- oder Betriebspersonal (wie Namen und Unterschriften) in den Dokumenten vor Übermittlung zu schwärzen. Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“). Meines Erachtens handelt es sich nach § 7 Abs. 1 VIG auch um eine gebührenfreie Auskunft. Sollte die Auskunftserteilung Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Mit Verweis auf § 4 Abs. 2 VIG bitte ich Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Sollten Sie nicht zuständig sein, leiten Sie meine Anfrage bitte an die zuständige Behörde weiter. Ich weise Sie daraufhin, dass eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden und bitte um Weiterbearbeitung des Antrags. Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe!*

Das Amt für Verbraucherschutz des Kreises Mettmann teilt mir daraufhin am 30.9.19 mit, dass der o.g. Betrieb nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreises Mettmann liege. Meine

Anfrage würde daher gem. § 6 Abs. 2 VIG an die Landeshauptstadt Düsseldorf weitergeleitet. Leider habe ich von Ihnen seit diesem Zeitpunkt noch keine Rückmeldung erhalten.

Bitte bearbeiten Sie meinen Antrag und setzen Sie mich über den aktuellen Stand in Kenntnis.

Sollte Sie die Weiterleitung der Kollegen aus dem Kreis Mettmann nicht erreicht haben, stelle ich hilfsweise hiermit eine entsprechende Anfrage bei ihrer Behörde mit dem ebengleichen Inhalt wie das oben Eingerückte.

Ich erwarte Ihre Rückmeldung zu meiner Anfrage; gerne auch per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

